

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Fehlende Barrierefreiheit am Ulmer Hauptbahnhof

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat sie über Betriebsstörungen der Aufzugsanlagen am Fußgängersteg am Ulmer Hauptbahnhof?
2. Wie bewertet sie diese Störungen für die Umsetzung von Barrierefreiheit am Ulmer Hauptbahnhof?
3. Wie beurteilt sie die Überlegung, durch zusätzliche Aufzüge und Rolltreppen die Verfügbarkeit eines barrierefreien Zugangs zum Ulmer Hauptbahnhof zu erhöhen?
4. Welche Fördertöpfe seitens des Landes stehen für solche Investitionen zur Verfügung?
5. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass die Deutsche Bahn beim Umbau des Ulmer Hauptbahnhofs auf eine vollständige Barrierefreiheit verzichtet?

30.7.2025

Rivoir SPD

Begründung

Die Aufzugsanlagen am Ulmer Bahnhofsteg fallen häufig tagelang aus. Dadurch ist eine zuverlässige Barrierefreiheit nicht gegeben. Eine Redundanz wird beim gerade stattfindenden Umbau des Ulmer Hauptbahnhofs auch nicht erreicht, weil zwar im Hauptgebäude Rolltreppen und Aufzüge angebracht werden, der Zugang zu den einzelnen Bahnsteigen aber weiterhin nur über Treppen möglich ist. Deshalb könnte der zusätzliche Einbau von Aufzügen bzw. Rolltreppen am Steg oder an der Unterführung am Ulmer Hauptbahnhof für eine Verbesserung der Barrierefreiheit sorgen.

Eingegangen: 30.7.2025 / Ausgegeben: 29.8.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. August 2025 Nr. VM3-0141.5-34/66/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Informationen hat sie über Betriebsstörungen der Aufzugsanlagen am Fußgängersteg am Ulmer Hauptbahnhof?

Zu 1.:

Die Aufzugsanlagen zu den Bahnsteigen am städtischen Steg des Ulmer Hauptbahnhofs befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die beiden Aufzüge an den Zugängen zum städtischen Steg sind Eigentum der Stadt Ulm. Im Falle des Ausfalls des städtischen Aufzuges am Bahnhofsvorplatz kann die stufenfreie Erreichbarkeit zu den Bahnsteigen über den Aufzug der Deutschen Bahn am Bahnsteig des Gleises 1 sichergestellt werden. Während der letzten Hitzeperiode im Juni dieses Jahres kam es zur Überhitzung und Ausfall der Aufzüge der Deutschen Bahn über eine Dauer von mehreren Tagen. In diesem Zeitraum konnte der stufenfreie Zugang zu den Bahnsteigen über den vorhandenen sogenannten Posttunnel bzw. dem Reisendenüberweg zum Bahnsteig der Gleise 7/8 gewährleistet werden. Die Deutsche Bahn AG hat, nach eigenen Aussagen, zudem bereits reagiert und an ihren Aufzügen bauliche Maßnahmen zur Hitzeprävention umgesetzt, welche künftige hitzebedingte Ausfälle vermeiden soll.

2. Wie bewertet sie diese Störungen für die Umsetzung von Barrierefreiheit am Ulmer Hauptbahnhof?

Zu 2.:

Die hitzebedingten Störungen der Aufzüge sind ein Ärgernis für alle Reisenden, welche diese nutzen bzw. auf diese angewiesen sind. Mit den angebotenen alternativen stufenfreien Zugängen konnte dennoch eine Gleisquerung für mobilitätseingeschränkte Reisende gewährleistet werden. Die Deutsche Bahn geht davon aus, dass sich durch die Maßnahmen zur Hitzeprävention eine Wiederholung in kommenden Hitzeperioden vermeiden lässt. Aus Sicht der Landesregierung ist es die klare Erwartung an die Betreiber der Infrastruktur, dass an einem so wichtigen Knotenbahnhof wie Ulm Hbf. möglichst die lückenlose barrierefreie Erreichbarkeit gewährleistet ist, notfalls über bau- oder störungsbedingte Alternativlösungen.

3. Wie beurteilt sie die Überlegung, durch zusätzliche Aufzüge und Rolltreppen die Verfügbarkeit eines barrierefreien Zugangs zum Ulmer Hauptbahnhof zu erhöhen?

Zu 3.:

Die Ausstattung von Aufzügen und Fahrtreppen an den Bahnhöfen der Deutschen Bahn liegt grundsätzlich in der Verantwortung und Zuständigkeit der Deutschen Bahn. Der Bund finanziert lediglich einen stufenfreien Zugang zu den Bahnsteigen. Dieser ist mit den Aufzügen am städtischen Steg vorhanden.

Aus Sicht der Landesregierung ist ein zweiter stufenfreier (nicht zwangsläufig barrierefreier) Zugang an solchen Knotenbahnhöfen wünschenswert. Im Rahmen des Bahngipfels am 1. Juli 2025 wurden zwischen dem Ministerium für Verkehr und der Deutschen Bahn AG eine Absichtserklärung gezeichnet, die u. a. eine Prüfung der Planung einer zusätzlichen sogenannten Schweizer Rampe im Einzelfall vorsieht.

4. Welche Fördertöpfe seitens des Landes stehen für solche Investitionen zur Verfügung?

5. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass die Deutsche Bahn beim Umbau des Ulmer Hauptbahnhofs auf eine vollständige Barrierefreiheit verzichtet?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG erfüllt bereits mit den Aufzügen am städtischen Steg die Kriterien für einen stufenfreien Zugang. Derzeit wird das Empfangsgebäude grundlegend saniert und barrierefrei ausgebaut. In diesem Rahmen erfolgt der Einbau einer Fahrtreppe zur Erhöhung des Komforts für die Bahnreisenden an der Zugangstreppe vom Empfangsgebäude in die Personenunterführung. Mit der zusätzlich vorgesehenen Erneuerung der Bahnsteigbeläge inkl. Einbau von Blindenleitsystemen in den kommenden Jahren werden alle Kriterien zur vollständigen Barrierefreiheit am Hauptbahnhof Ulm erfüllt.

Da die Barrierefreiheit durch die vorhandene Infrastruktur am Hauptbahnhof Ulm grundsätzlich schon besteht, ist nach den bestehenden Regelungen damit keine Förderung weiterer Anlagen von Seiten des Landes, bspw. über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) möglich.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor